



AMUNDI FUNDS

Arbitrage VaR Short Term



Vereinfachter Prospekt - November 2010

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Informationen über Amundis Funds Arbitrage VaR Short Term, einen Teilfonds (der „Teilfonds“) von Amundi Funds (der „Fonds“), ein Umbrella-Fonds derzeit in Form einer „Société d'investissement à Capital Variable“, die am 18. Juli 1985 als ein Investmentfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit („Fonds Commun de Placement“) nach luxemburgischem Recht errichtet worden ist und als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 anerkannt ist. Ihr Geschäftssitz befindet sich in 5 allée Scheffer, L-2520 Luxemburg. Der Fonds ist unter der Nummer B 68.806 im Handelsregister des Bezirksgerichts von Luxemburg eingetragen.

Der Fonds umfasst zahlreiche Teilfonds, die im vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds beschrieben sind. Weitere Einzelheiten sind dem aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds zu entnehmen. Begriffe, die nicht im vorliegenden Dokument bestimmt sind, sind im vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds bestimmt.

Einzelheiten über die Vermögenswerte des Teilfonds sind dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht des Fonds zu entnehmen. Der vollständige Verkaufsprospekt und die letzten regelmäßigen Berichte sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Luxembourg bzw. beim lokalen Vertreter im jeweiligen Land erhältlich.

Zeichnungen können nur auf Grundlage des letzten Verkaufsprospekts und (gegebenenfalls) der letzten, von der Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes zugelassenen Angebotsunterlagen erfolgen.

Im Falle von Abweichungen, Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die Bedeutung eines Wortes oder Satzes einer Übersetzung ist der englische Text maßgebend.

TEIL A: ALLGEMEINE INFORMATIONEN

■ Einführung zu den Absolute Return-Teilfonds

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung aller anwendbaren Anlagebeschränkungen (siehe Abschnitt „Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ des vollständigen Verkaufsprospekts) gelten für die Teilfonds folgende Grundsätze:

- Jeder Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wobei auf der Ebene der Basiswerte die in der Anlagepolitik jedes Teilfonds dargelegte(n) Anlagegrenze(n) einzuhalten ist (sind).
- Die einzelnen Teilfonds sind außerdem berechtigt, Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktanlagen im Rahmen der Bedingungen und Grenzen in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt B „Zusätzliche Anlagebeschränkungen“, Ziffern 1.4 bis 1.6 des vollständigen Verkaufsprospekts anzuwenden.

■ Einführung zu den Absolute Return-Teilfonds - Teilfonds Arbitrage VaR Short Term

Anlageziel des Arbitrage VaR Teilfonds ist die Erzielung einer Gesamrendite in der im Namen des jeweiligen Teilfonds angegebenen Währung durch aktive Verwaltung eines Portfolios, das unter anderem in Geldmarktinstrumente, Anleihen, Währungen und Einlagen investiert und zwischen sowie innerhalb dieser Anlagekategorien Arbitrage-Strategien anwendet.

Zu diesem Zweck umfasst der Anlageprozess sowohl direktonaler- als auch Arbitrage (Long/Short)-Strategien, die auf Wertpapieren und Derivaten basieren und ein geringes Risiko und eine hohe Liquidität versprechen.

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung der (siehe Abschnitt "Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschriebenen Grenzen und innerhalb des allgemeinen aktiven Risikolimits (VaR) gilt:

- Jeder Teilfonds darf in Folgendes investieren:
 - o Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, seinen regionalen Behörden, einem Nichtmitgliedstaat der Europäischen Union oder öffentlichen internationalen Institutionen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, emittiert wurden oder durch diese abgesichert sind.
 - o Geldmarktinstrumente
 - o Anteile/Aktien von OGAWs und/oder anderen OGAs in Höhe von maximal 10% ihres Nettovermögens.
 - o Einlagen
- Die Einbeziehung bestimmter Währungen kann auf der Grundlage der folgenden Währungsblöcke erreicht werden:
 - o Für Block A (USD-Gruppe): USD
 - o Für Block B (an Rohstoffe gekoppelter Block): CAD, AUD, NZD, ZAR (Südafrika)
 - o Für Block C ("Europa-Block"): EUR, SEK, DKK, NOK, CHF, GBP und ISK
 - o Für Block D: HUF, MXN, CZK, TRY, PLN, RUB, BRL, SGD.
 - o Für Block E ("Japan-Block"): JPY und KRW.
- Jeder Teilfonds kann im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements sowie zur Absicherung gegen und/oder aufgrund einer zu großen Abhängigkeit von Markt-, Zinssatz- und Währungsrisiken in derivative Finanzinstrumente investieren. Bei derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich u. a. um Terminkontrakte, Optionen, Termin- und Swapgeschäfte.
- Jeder Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung und/oder der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschäften kaufen oder verkaufen.

■ Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, die Entwicklung des täglich berechneten EONIA (Euro Overnight Index Average) um mehr als 0,75% pro Jahr nach Abzug von Gebühren über einen Mindestanlagezeitraum von 6 bis 9 Monaten zu übertreffen.

Die Fondsmanager sind bestrebt, auf täglicher Grundlage den Ex-post-Wert im Risiko (VaR) von 95% im Hinblick auf das rollierende Jahresperformanceziel unter einer Schwelle von 1,25% zu halten. Dies bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95% um höchstens 1,25% unterschritten wird.

Die Risikoallokation wird mittels eines jährlichen ex-ante-Werts im Risiko (VaR) von 95% festgelegt, der zwischen 0% und 1,5% beträgt und täglich berechnet wird.

Zum Erreichen dieses Ziels kann sich der Anlageverwalter unter anderem auf folgende drei Säulen stützen:

- Geldmarktmanagement u.a. auf der Grundlage der folgenden Strategien:
 - Allokation einer modifizierten Duration innerhalb verschiedener Laufzeiten
 - Arbitragen zwischen Emittenten
 - Arbitragen zwischen Direktanlagen und derivativen Instrumenten
 - Geografische Allokation.

- Anleihenmanagement u. a. auf der Grundlage der folgenden Strategien:
 - Ziel einer modifizierten Duration zwischen – 1 und + 1
 - Geografische Allokation
 - Anleihenauswahl innerhalb emittierender Staaten.

- Währungsmanagement u. a. auf der Grundlage der folgenden Strategien:
 - Arbitragen zwischen USD und anderen Währungen
 - Arbitragen innerhalb jeder Gruppe
 - Anleihenauswahl innerhalb emittierender Staaten.

Hinsichtlich o.g. genehmigter Anlagen gelten folgende spezifische Grenzen:

- Geldmarktinstrumente mit einem Rating von mindestens A-1 (Standard & Poor's)/P-1 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating,
- Geldmarktinstrumente mit einem Rating von maximal A-2 (Standard & Poor's)/P-2 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating für bis zu 30% des Nettovermögens des Teilfonds
- Anleihen mit einem Rating von mindestens A (Standard & Poors)/A2 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Der Rückgriff auf Rückkaufsvereinbarungen ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik und -strategien. Die im Rahmen der Rückkaufsvereinbarungen vereinnahmten Vermögenswerte werden auf der Grundlage der Anlagepolitik des Teilfonds wieder angelegt und bei der allgemeinen Risikoberechnung berücksichtigt.

Referenzindex des Teilfonds ist der täglich berechnete EONIA (Euro Overnight Index Average).

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

■ Risikoprofil

Anlagen in Absolute Return-Teilfonds sind in erster Linie mit Zins-, Kredit- und Vorfälligkeitsrisiken von Anleihen verbunden. Darüber hinaus können die Vermögenswerte dieser Teilfonds aufgrund der Anlagen in Finanzinstrumenten und Aktien von Marktschwankungen beeinflusst werden.

Jeder Absolute Return-Teilfonds wird statistisch überwacht. Trotz dieser Überwachung kann jedoch keinesfalls eine Mindest-Performance garantiert werden. Die Anleger seien darauf hingewiesen, dass sie das von ihnen investierte Anfangskapital unter Umständen nur teilweise oder gar nicht zurückerhalten.

Mit den Teilfonds Arbitrage VaR sind folgende Hauptrisiken verbunden: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, Management- und Anlagestrategierisiko sowie Volatilitätsrisiko.

Im Allgemeinen strebt keiner der Absolute Return-Teilfonds durch die Engagements, die mit dem Einsatz der vorstehend beschriebenen Derivate verbunden sind, eine Hebelwirkung an. Es bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass ein Teilfonds, der, zu welchem Zweck auch immer, derivative Instrumente einsetzt, als ein Teilfonds betrachtet werden kann, der bis zu einem gewissen Ausmaß eine Hebelwirkung integriert. Darüber hinaus ist der Fonds im Einklang mit den Vorschriften des Gesetzes von 2002 nicht berechtigt, Kredite aufzunehmen, hiervon ausgenommen sind kurzfristige Kredite, Kredite, die den Erwerb von unbeweglichem Vermögen ermöglichen, der für die direkte Verfolgung der Geschäftsabläufe erforderlich ist, sowie Parallelkredite im Zusammenhang mit dem Kauf von Währungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

■ Profil des typischen Anlegers

Vor dem Hintergrund der Anlageziele und Strategien des Teilfonds sind diese für Anleger geeignet, die sich gegen Zinssatzschwankungen absichern wollen. Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer stabilen Gesamtertragsrendite durch eine Kombination aus Kapitalzuwachs und laufendem Ertrag.

Eine Anlage im Teilfonds ist keine Einlage bei einer Bank oder einem anderen versicherten Kreditinstitut. Eine Anlage ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wurde nicht als komplettes Anlageprogramm konzipiert, und Anleger sollten vor einer Anlageentscheidung ihre langfristigen Anlageziele und finanziellen Bedürfnisse berücksichtigen. Der Teilfonds ist für eine langfristige Anlage entwickelt worden. Der Teilfonds sollte nicht als Handelsinstrument verwendet werden.

■ Anteilklassen/Ertragszuweisung

Die Anteile des Teilfonds sind in mehrere Klassen eingeteilt, die Anlegern entsprechend ihren Eigenschaften zur Verfügung stehen. Die Fondsanteile werden weiter in ausschüttende Fondsanteile und thesaurierende Fondsanteile eingeteilt. Im Fall von thesaurierenden Fondsanteilen werden alle dem Teilfonds zuzurechnenden Erträge automatisch einbehalten und wieder angelegt, während im Fall von ausschüttenden Fondsanteilen alle zuzurechnenden Erträge in Form einer Dividende ausgezahlt werden. Die Auszahlung kann entweder

per Überweisung auf Ihr Bankkonto oder per Scheck, der an Ihre Anschrift gesendet wird, und jeweils in der angegebenen Währung erfolgen (bitte beachten Sie, dass die Überweisungs- und die Wechselgebühren vom Anleger zu tragen sind).
 Thesaurierende Fondsanteile in Form von Namensanteilen ohne Zertifikat können den Anlegern als wirksamste Lösung für die Kontoverwaltung erscheinen, denn sie ermöglichen die Erteilung von Umwandlungs- oder Rücknahmeanweisungen per Brief, Fax oder Telex, ohne dass Zertifikate eingesen­det werden müssen.

Anteilklassen	Verfügbare Anteilskategorien *	Dividendenzahlung für ausschüttende Fondsanteile	In Frage kommende Anleger	Mindestanlage bei	Mindestanlage bei
				Erstzeichnung	Folgezeichnungen
ME-Klasse	T		Italienische GPF („Gestioni Patrimoniali in Fondi“) und OGAW, OGA oder vom Verwaltungsrat zugelassene Mandate	Keines	Keines
IE-Klasse	T / A	Im September	Institutionelle Anleger, die auf eigene Rechnung oder im Rahmen eines gemeinsamen Sparplans oder eines vergleichbaren Plans sowie eines OGAW für Einzelanleger investieren	Gegenwert in EUR von USD 500.000,-	Keines
OE-Klasse	T		Vom Verwaltungsrat eigens ermächtigte institutionelle Anleger	Gegenwert in EUR von USD 500.000,-	Keines

* T = Thesaurierende Fondsanteile
 A = Ausschüttende Fondsanteile

■ Gebühren und Aufwendungen

Den Anlegern berechnete Gebühren:

Anteilklassen	Maximale Zeichnungsgebühr	Maximale Umwandlungsgebühr	Maximale Rücknahmegebühr
ME-Klasse	2.50%	1.00%	
IE-Klasse	2.50%	1.00%	
OE-Klasse	5.00%	1.00%	

Unmittelbar dem Teilfonds berechnete und im Nettoinventarwert berücksichtigte betriebliche Aufwendungen:

Anteilklassen	Maximale Anlageverwaltungsgebühr	Maximale Verwaltungsgebühr	Maximale Vertriebsgebühr	Taxe d'abonnement (Kapitalsteuer)*	Performancegebühr
ME-Klasse	0.18%	0,10% pro Jahr des NIW	/	0,01% p.a.	20% über der Performance-Grundlage
IE-Klasse	0.18%	0,07% p.a. des NIW	/	0,01% p.a.	EONIA +0.75% p.a.
OE-Klasse	/	0,07% p.a. des NIW	/	0,01% p.a.	/

Wie in der Tabelle oben beschrieben, wird für diesen Teilfonds eine Performancegebühr auf die Anlageverwaltungsgebühr aufgeschlagen. Die Struktur dieser Performancegebühr ist wie folgt definiert:

Beobachtungszeitraum

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der Performancegebühren beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni jedes Jahres.

Der erste Beobachtungszeitraum für den Teilfonds Arbitrage VaR Short Term wird am 1. Juli 2010 beginnen und am 30. Juni 2011 enden.

Die Performancegebühr wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet. Sie läuft täglich auf und wird für jede betreffende Anteilsklasse wie in der Tabelle oben aufgelistet jährlich abgezogen und bezahlt.

Die Performancegebühr wird wie folgt berechnet:

Die Performancegebühr wird berechnet, indem der NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse mit dem Referenzvermögen (im Folgenden das „Referenzvermögen“) verglichen wird.

Das anfängliche Referenzvermögen des ersten Beobachtungszeitraums entspricht dem anfänglichen NIW der Teilfonds-Anteilsklasse zum 30. Juni 2010. Das anfängliche Referenzvermögen für die folgenden Beobachtungszeiträume entspricht dem NIW der Teilfonds-Anteilsklasse nach Abzug aller Gebühren am letzten Handelstag des vorangegangenen Beobachtungszeitraums.

Jedes folgende Referenzvermögen während eines Beobachtungszeitraums entspricht dem Referenzvermögen jeder betreffenden Anteilsklasse, das am vorangegangenen Berechnungstag berechnet wird, und zwar unter Berücksichtigung der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge des Handelstags und der täglichen Performanceziele des entsprechenden Teilfonds.

Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

- Wenn während des Beobachtungszeitraums der NIW jeder betreffenden Anteilsklasse höher ausfällt als das Referenzvermögen, beläuft sich die Performancegebühr auf 20 % der Differenz zwischen diesen Anlagewerten. Sollte der NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums niedriger ausfallen als das Referenzvermögen, wird keine Performancegebühr erhoben.
- Wenn der NIW während des Beobachtungszeitraums für jede betreffende Anteilsklasse höher ausfällt als das Referenzvermögen, erfolgt im Rahmen des NIW-Berechnungsprozesses eine Rückstellung für die Performancegebühr. Sollte der NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse niedriger ausfallen als das Referenzvermögen, werden alle zuvor für die Performancegebühr gebuchten Zugänge zurückgebucht. Die zurückgebuchten Rückstellungen dürfen die Summe der vorherigen Zuweisungen nicht überschreiten.
- Im Falle der Rücknahme ist der Anteil der entsprechend der Zahl der zurückgenommenen Anteile aufgelaufenen Rückstellungen unmittelbar herauszurechnen und an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.
- Sollte am Ende des Beobachtungszeitraums der NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse das Referenzvermögen überschreiten, wird die verzeichnete Performancegebühr Amundi Luxembourg zugewiesen und es beginnt ein neuer Zeitraum.
- Sollte das Referenzvermögen am Ende des Beobachtungszeitraums den NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse überschreiten, wird Amundi Luxembourg keine Performancegebühr zugewiesen und es beginnt ein neuer Zeitraum.
- Mit der oben genannten Performancegebühr wird direkt die Betriebsergebnisrechnung jeder Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds belastet.
- Der Wirtschaftsprüfer der SICAV prüft die Methode zur Berechnung der Performancegebühr.

■ Besteuerung des Fonds

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keinen Steuern auf Einkommen oder Kapitalerträge.

Der Fonds unterliegt lediglich der „Taxe d'abonnement“ (Kapitalsteuer). Diese Steuer ist vierteljährlich auf Grundlage des Werts des Nettovermögens des Fonds am Ende des betreffenden Kalenderquartals zahlbar und beträgt 0,05% p.a. bzw. 0,01% für die I-Klassen, die M-Klassen, die O-Klassen, die Geldmarkt- und geldmarktnahen Teilfonds.

Zins- und Dividenden erträge, die der Fonds vereinnahmt, unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern.

■ Besteuerung der Anteilseigner

Gemäß dem geltenden luxemburgischen Recht wird weder eine Einkommen- noch eine Kapitalgewinnsteuer erhoben. Nur in Luxemburg ansässige Personen sind in Luxemburg steuerpflichtig. Gemäß der Zinsbesteuerungsrichtlinie der Europäischen Union („EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, unterliegen bestimmte Teilfonds jedoch einer Quellensteuer, wenn eine Luxemburger Zahlstelle Ausschüttungen auf Fondsanteile leistet oder diese Anteile zurücknimmt und der Anleger seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat hat. Sofern die einzelnen Anleger nicht ausdrücklich die Aufnahme in das Informationsaustauschverfahren im Rahmen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie beantragen, unterliegen diese Ausschüttungen und Rücknahmen der Quellensteuer, und zwar bis 31.12.2010 in Höhe von 20% und anschließend in Höhe von 35%.

Zukünftige Anleger sollten sich über die Gesetze und Bestimmungen (z.B. im Bereich der Besteuerung und der Devisenkontrollen), die für sie zutreffen in Bezug auf die Zeichnung, den Besitz und die Rücknahme von Fondsanteilen in dem Land, dessen Staatsbürger sie sind bzw. in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, informieren.

■ Berechnung des NIW und Veröffentlichung der Preise

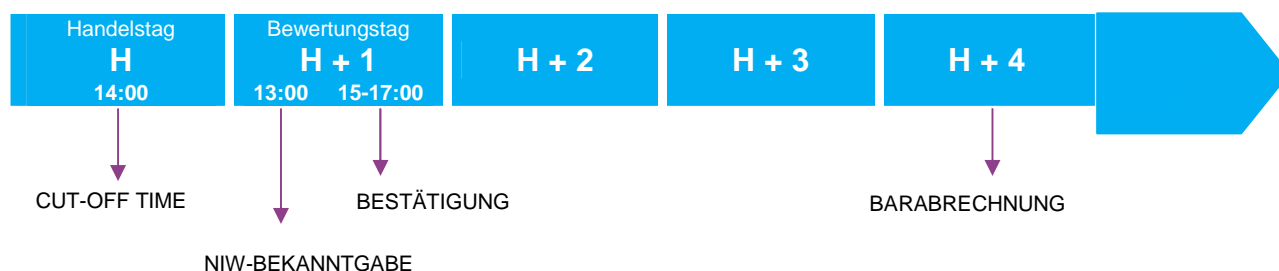
Der Nettoinventarwert („NIW“) pro Anteil des Teilfonds wird in Luxemburg an jedem Bewertungstag berechnet und datiert vom letzten Handelstag (der gleichzeitig Geschäftstag ist) vor dem Bewertungstag. Ein Geschäftstag ist definiert als jeder Tag, an dem Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind.

Der NIW pro Fondsanteil ist bei der Verwaltungsstelle und über Reuters erhältlich und wird außerdem täglich in einer überregionalen Zeitung eines Landes veröffentlicht, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, wenn dies vom Verwaltungsrat so entschieden wird.

■ Zeichnung / Rücknahme und Umwandlung von Fondsanteilen

Fondsanteile können an jedem Handelstag zum jeweiligen, gemäß Satzung ermittelten Handelspreis (Nettoinventarwert) verkauft oder zurückgenommen (und/oder umgewandelt) werden. Anweisungen zur Zeichnung / Rücknahme oder Umwandlung von Fondsanteilen können per Fax, Telex oder mit der Post entweder an den Fonds oder eine zugelassene Vertriebsgesellschaft erteilt werden. Die Zuteilung von Fondsanteilen erfolgt entsprechend dem Zeitplan in untenstehender Übersicht (Ortszeit Luxemburg).

HANDELSZEITEN



Die Zuteilung von Fondsanteilen hängt davon ab, dass die Depotbank innerhalb von vier Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag Zahlung in Form frei verfügbarer Gelder erhält. Bei nicht rechtzeitiger Erfüllung kann ein Antrag erlöschen und annulliert werden. Alle Zeichnungen werden durch eine Ausführungsanzeige ordnungsgemäß bestätigt. Sofern keine anderen klaren Anweisungen des Anlegers vorliegen, erfolgt der Kauf oder die Rücknahme von Fondsanteilen zum Handelspreis, der in der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds berechnet wird. Sofern keine spezifischen Weisungen vorliegen, werden Fondsanteile als thesaurierende Fondsanteile ohne Zertifikat der Klasse Classic ausgegeben. Wenn beim Fonds an einem Handelstag Anträge auf Rücknahme (oder Umwandlung) einer Anzahl von mindestens 10% der Anteile oder Vermögenswerte des Teilfonds eingehen, kann der Fonds erklären, dass diese Rücknahmen (oder Umwandlungen) bis zu einem Handelstag aufgeschoben werden, bis sämtliche oder bestimmte Anlagen des Teilfonds verkauft wurden. Eine Umwandlung von Fondsanteilen einer Klasse eines Teilfonds in Fondsanteile einer anderen Klasse entweder desselben oder eines anderen Teilfonds ist nicht gestattet, es sei denn, der Anleger erfüllt alle Bedingungen, die für die Klasse, in die die Umwandlung erfolgt, verlangt werden. Außer im Falle einer Aussetzung oder eines Aufschubs des Rechts zur Rückgabe oder zum Kauf von Fondsanteilen der entsprechenden Teilfonds kann ein Umwandlungsantrag nicht zurückgezogen werden. Der Fonds kann die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Fondsanteilen zum Schutz der Interessen der Anteilseigner zeitweise aussetzen oder einschränken.

Verbot des Late Trading und Market Timing

Wie im vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds weiter erläutert, sind die Praktiken des „Late Trading“ und des „Market Timing“ streng untersagt.

Performance des Teilfonds

Die Performance des Teilfonds ist in den Statistiken in Teil B der Anlage dargestellt. Die Performance bezieht sich auf das Rechnungsjahr des Fonds (1. Juli bis 30. Juni). Anleger können weitere Informationen den letzten regelmäßigen Berichten oder der Website von Amundi Funds www.amundi-funds.com entnehmen.

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform:	Der Teilfonds ist ein Teilfonds von Amundi Funds, ein Umbrella-Fonds in Form einer „Société d’investissement à Capital Variable“ gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg (www.cssf.lu).
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg.
Anlageverwalter:	Amundi, handelnd über ihren Hauptsitz (90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich) oder ihre Zweigniederlassung London (41 Lothbury, London EC2R 7HF, Vereinigtes Königreich).
Sponsor und Vertriebsgesellschaft:	Amundi, 90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, France.
Depotbank, Zentrale Verwaltungsstelle und Hauptzahlstelle:	CACEIS Bank Luxembourg, 5 allée Scheffer, L-2520 Luxemburg.
Unabhängiger Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers s.a.r.l., 400 route d’Esch, L-1471 Luxemburg.

Versammlung der Anteilseigner:	Die Jahreshauptversammlung der Anteilseigner des Fonds wird jedes Jahr am letzten Freitag im Oktober (oder, wenn dieser Tag kein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, am nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Luxemburg), um 11:00 Uhr in Luxemburg abgehalten.
Weitere Informationen erteilt: Amundi Luxembourg, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg.	

■ Zusätzliche Informationen für die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Fonds hat das Bankhaus

Marcard, Stein & Co. AG
Ballindamm 36,
20095 Hamburg,
Tel.: +49 40 32099-0
Fax: +49 40 32099-2 00

als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt.

Rücknahme- und Umtauschanträge können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Auf Wunsch der deutschen Anteilinhaber können sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) auch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle, sind der ausführliche Verkaufsprospekt und die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich und die folgenden Dokumente einsehbar:

- die Umwandlungsurkunde;
- die Depotbankvereinbarung zwischen der CACEIS Bank Luxembourg (ehemals „Crédit Agricole Investor Services Bank Luxembourg“) und dem Fonds;
- die Verwaltungsstellenvereinbarung zwischen der CACEIS Bank Luxembourg (ehemals „Crédit Agricole Investor Services Bank Luxembourg“) und dem Fonds;
- die Anlageberatungsvereinbarungen zwischen dem Fonds und den Anlageverwaltern;
- die Vereinbarungen über eine gemeinsame Verwaltung zwischen dem Fonds und den Anlageverwaltern.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden per Brief direkt an die Anteilinhaber gesendet. Darüber hinaus sind sie bei der Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in der "Financial Times Deutschland" veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds und die Ausgabe- und Rücknahmepreise zusammen mit der Summe der dem Inhaber der ausländischen Investmentanteile nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden dem Steuerabzug noch nicht unterworfenen Erträge sind an jedem Bankarbeitstag bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in Hamburg erhältlich.

Steuerliche Angaben

Anteilinhabern und interessierten Investoren wird dringend angeraten, sich durch ihren Steuerberater wegen der steuerlichen Auswirkungen des Investments in Anteile beraten zu lassen.

Der Fonds beabsichtigt, in Bezug auf folgende Anteilklassen sämtlicher Teilfonds steuerliche Transparenz gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz zu schaffen:

Klasse AU Thesaurierung (bisherige Bezeichnung: Klasse C Thesaurierung)
Klasse AU Ausschüttung (bisherige Bezeichnung: Klasse C Ausschüttung)
Klasse AHE Thesaurierung (bisherige Bezeichnung: Klasse C(2) Thesaurierung)
Klasse AE Thesaurierung (bisherige Bezeichnung: Klasse C(3) Thesaurierung)
Klasse IE Thesaurierung (bisherige Bezeichnung: Klasse I Thesaurierung)
Klasse IE Ausschüttung (bisherige Bezeichnung: Klasse I Ausschüttung)
Klasse IHE Thesaurierung (bisherige Bezeichnung: Klasse I (10) Thesaurierung)

Hinsichtlich der anderen Anteilklassen ist nicht beabsichtigt, diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Der Fonds behält sich vor, diese Geschäftspolitik in Zukunft zu ändern sowie Maßnahmen zu ergreifen, die für die Anteilinhaber zu negativen steuerlichen Konsequenzen führen könnten. Der Fonds weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Anlage in Anteilen der anderen Anteilklassen für in Deutschland steuerpflichtige Anleger mit erheblichen negativen steuerlichen Konsequenzen verbunden ist. Der Aktiengewinn gemäß § 5 Abs. 2 Investmentsteuergesetz wird derzeit nicht ausgewiesen.

Fondswährung: EUR

WARNHINWEIS

Performance-Zahlen der Vergangenheit sind keine Garantie für Künftige Renditen.

Der Wert einer Anlage kann je nach Marktentwicklung steigen oder fallen und möglicherweise müssen Sie den Totalverlust ihrer ursprünglichen Anlagen hinnehmen.

Die Gesamtkostquote (TER) schließt die Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühr nicht ein.

Informationen über Transaktionen müssen in Beziehung mit der Anlagepolitik des Teilfonds analysiert werden.

Reinvestierte Nettodividenden sind ggf. in die Performance-Zahlen eingerechnet

ARBITRAGE VAR SHORT TERM – C

■ **PERFORMANCE ZUM 30.06.2010**

Die Performance des Teilfonds seit seiner Auflegung und zum ersten Mal am 30. Juni 2011 wird anhand einer Grafik dargestellt.

■ **PERFORMANCE ZUM 30.06.2010**

Performances	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
ARBITRAGE VAR SHORT TERM – C			
100% EONIA COMPOUNDED			

■ **DEM OGAW BERECHNETE GEBÜHREN VOM 01.07.09 BIS 30.06.10**

Gesamtkostenquote (TER) ohne Performancegebühren	
Gesamtkostenquote (TER) einschl. Performancegebühren	

■ **INFORMATIONEN ÜBER TRANSAKTIONEN VOM 01.07.09 BIS 30.06.2010**

Portfolio Turnover Rate (PTR)	
-------------------------------	--

■ **TAG DER VERÖFFENTLICHUNG 01.02.2010**